

95/AB
= Bundesministerium vom 20.01.2025 zu 90/J (XXVIII, GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.845.462

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)90/J-NR/2024

Wien, am 20. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 20.11.2024 unter der **Nr. 90/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **AMS-Budget und Kassasturz in der Arbeitsmarktpolitik** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4

- *Wie hat seit dem 1. Jänner 2020 im Bundesland Wien monatlich sich die Anzahl der Arbeitslosen entwickelt, die nur einen Pflichtschulabschluss aufzuweisen haben bzw. hatten?*
- *Wie viele arbeitslose Pflichtschulabsolventen hatten bzw. haben eine österreichische Staatsbürgerschaft (Aufschlüsselung monatlich seit dem 1. Jänner 2020, siehe Frage 1)?*
- *Wie viele arbeitslose Pflichtschulabsolventen hatten bzw. haben eine andere EU-Staatsbürgerschaft und aus welchen EU-Ländern stammten bzw. stammten diese (Aufschlüsselung monatlich seit dem 1. Jänner 2020, siehe Frage 1)?*
- *Wie viele arbeitslose Pflichtschulabsolventen hatten bzw. haben eine Staatsbürgerschaft eines Drittstaates und aus welchen EU-Ländern stammten bzw. stammten diese (Aufschlüsselung monatlich seit dem 1. Jänner 2020, siehe Frage 1)?*

Zur Beantwortung dieser Fragen ist auf das Online-Informationssystem AMIS des Ressorts zu verweisen (https://www.dnet.at/amis/Datenbank/DB_A1.aspx). In der AMIS Datenbank ist eine freie Abfrage im raschen Wege und übersichtlich möglich.

Das System erlaubt für die Statistik der registrierten Arbeitslosigkeit und AMS-Schulungsteilnahmen einerseits die Einstellung der gewünschten Zeitreihe und ermöglicht andererseits die Filterung auf das Bundesland, die höchste abgeschlossene Ausbildung und die Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaftsgruppen. Somit sind diese Fragestellungen vollständig mit diesem öffentlichen Informationsangebot auswertbar und damit beantwortet.

Zu den Fragen 5 und 6

- *Wie viele arbeitslose Pflichtschulabsolventen hatten bzw. haben den Status eines Asylberechtigten (Aufschlüsselung monatlich seit dem 1. Jänner 2020, siehe Frage 1)?*
- *Wie viele arbeitslose Pflichtschulabsolventen hatten bzw. haben den Status eines subsidiär Schutzberechtigten (Aufschlüsselung monatlich seit dem 1. Jänner 2020, siehe Frage 1)?*

Zur Beantwortung dieser Fragen werden die Monatsendbestände der beim AMS arbeitslos vorgemerkt asylberechtigten (Konventionsflüchtlinge) und subsidiär schutzberechtigten Personen nach Bundesland und höchster abgeschlossener Ausbildung in den angefragten Monaten tabellarisch aufgelistet. Die Tabellen sind der Beilage 1 zu entnehmen.

Zu den Fragen 7 bis 11

- *Welche Kosten aus dem Titel des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe sind dem AMS in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (mit Ende Oktober 2024) durch arbeitslose Pflichtschulabsolventen, die eine österreichische Staatsbürgerschaft hatten bzw. haben, entstanden (Aufschlüsselung monatlich seit dem 1. Jänner 2020, siehe Frage 1)?*
- *Welche Kosten aus dem Titel des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe sind dem AMS in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (mit Ende Oktober 2024) durch arbeitslose Pflichtschulabsolventen, die eine andere EU-Staatsbürgerschaft hatten bzw. haben, entstanden (Aufschlüsselung monatlich seit dem 1. Jänner 2020, siehe Frage 1)?*
- *Welche Kosten aus dem Titel des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe sind dem AMS in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (mit Ende Oktober 2024) durch arbeitslose Pflichtschulabsolventen, die eine Staatsbürgerschaft eines Dritt-*

staates hatten bzw. haben, entstanden (Aufschlüsselung monatlich seit dem 1. Jänner 2020, siehe Frage 1)?

- Welche Kosten aus dem Titel des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe sind dem AMS in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (mit Ende Oktober 2024) durch arbeitslose Pflichtschulabsolventen, die den Status eines Asylberechtigten hatten bzw. haben, entstanden (Aufschlüsselung monatlich seit dem 1. Jänner 2020, siehe Frage 1)?
- Welche Kosten aus dem Titel des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe sind dem AMS in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (mit Ende Oktober 2024) durch arbeitslose Pflichtschulabsolventen, die den Status eines subsidiär Schutzberechtigten hatten bzw. haben, entstanden (Aufschlüsselung monatlich seit dem 1. Jänner 2020, siehe Frage 1)?

Zur Beantwortung dieser Fragen werden die Zahlungen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe an Personen nach Bundesland, höchster abgeschlossener Ausbildung und Staatsbürgerschaftsgruppe, sowie nach Asylberechtigung und subsidiärer Schutzberechtigung in den angefragten Monaten tabellarisch aufgelistet. Die Tabellen sind der Beilage 2 zu entnehmen.

Zu den Fragen 12 bis 16

- Welche Kosten aus dem Titel einer AMS-Schulung sind dem AMS in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (mit Ende Oktober 2024) durch arbeitslose Pflichtschulabsolventen, die eine österreichische Staatsbürgerschaft hatten bzw. haben, entstanden (Aufschlüsselung monatlich seit dem 1. Jänner 2020, siehe Frage 1)?
- Welche Kosten aus dem Titel einer AMS-Schulung sind dem AMS in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (mit Ende Oktober 2024) durch arbeitslose Pflichtschulabsolventen, die eine andere EU-Staatsbürgerschaft hatten bzw. haben, entstanden (Aufschlüsselung monatlich seit dem 1. Jänner 2020, siehe Frage 1)?
- Welche Kosten aus dem Titel einer AMS-Schulung sind dem AMS in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (mit Ende Oktober 2024) durch arbeitslose Pflichtschulabsolventen, die eine Staatsbürgerschaft eines Drittstaates hatten bzw. haben, entstanden (Aufschlüsselung monatlich seit dem 1. Jänner 2020, siehe Frage 1)?
- Welche Kosten aus dem Titel einer AMS-Schulung sind dem AMS in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (mit Ende Oktober 2024) durch arbeitslose Pflichtschulabsolventen, die den Status eines Asylberechtigten hatten bzw. haben, entstanden (Aufschlüsselung monatlich seit dem 1. Jänner 2020, siehe Frage 1)?

- *Welche Kosten aus dem Titel einer AMS-Schulung sind dem AMS in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (mit Ende Oktober 2024) durch arbeitslose Pflichtschulabsolventen, die den Status eines subsidiär Schutzberechtigten hatten bzw. haben, entstanden (Aufschlüsselung monatlich seit dem 1. Jänner 2020, siehe Frage 1)?*

Zur Beantwortung dieser Fragen werden die Kosten von AMS-Schulungen nach Bundesland, Ausbildung und Staatsbürgerschaft sowie nach Asylberechtigung und subsidiärer Schutzberechtigung in den angefragten Monaten tabellarisch aufgelistet. Die Ermittlung der Kosten der AMS-Schulungen erfolgte ohne den Aufwand für die Existenzsicherung der Teilnehmenden aus Arbeitslosenversicherungsleistungen (diese sind in der Beantwortung der Fragen 7 bis 11 inkludiert) sowie ohne Stipendienkosten für Fachkräfte- und Pflegestipendien. Die Tabellen sind der Beilage 3 zu entnehmen.

Zu den Fragen 17 und 18

- *Welche Ergebnisse ergibt die Beantwortung der Fragen 1 bis 16 jeweils für die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg?*
- *Welche Ergebnisse ergibt die Beantwortung der Fragen 1 bis 16 jeweils für die Bundesländer Wien, Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg für die Personengruppen mit Lehrausbildung, mit mittlerer Ausbildung, mit höherer Ausbildung und mit akademischer Ausbildung?*

Es ist auf die AMIS Datenbank sowie auf die Beilagen 1 bis 3 zu verweisen.

Beilagen

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

